

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
„GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“

Der Gemeinderat Obertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Bereich der künftigen Auffahrt zur Bundesautobahn (BAB) A 94 und wird begrenzt

- im Norden: Gemeindeverbindungsstraße MÜ 22 - Mimmelheim;
- im Osten: Grundstück Fl.Nr. 801, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Süden: Zukünftige Auffahrt zur BAB A94;
- im Westen: Kreisstraße MÜ 22

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Fl.Nrn. 802, 802/1 und 1310 (Kreisstraße)

Der genaue Umgriff sowie die vorgesehene Ausgleichsfläche sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können

vom 25.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht umfasst folgende Inhalte:

1. Einleitung;

2. Beschreibung zur Planung;

- 2.1 Angaben zur Lage und zum Bestand;
- 2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes;
- 2.3 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplanes;
- 2.4 Kurzdarstellung des Inhalts der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung;

3. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung;

- 3.1 Schutzgut Boden;
- 3.2 Schutzgut Wasser;
- 3.3 Schutzgut Flora und Fauna;
- 3.4 Schutzgut Klima und Luft;
- 3.5 Schutzgut Mensch;
- 3.6 Schutzgut Landschaft;

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung;

5. Alternative Planungsmöglichkeiten;

6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich;

- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung;
- 6.2 Maßnahmen zur Minimierung;
- 6.3 Maßnahmen zum Ausgleich;
- 6.4 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs;
- 6.5 Ausgleichsflächen;

7. Zusätzliche Angaben;

- 7.1 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken;
- 7.2 Maßnahmen zur Überwachung;

8. Zusammenfassung

9. Abbildungsverzeichnis

Die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) umfasst folgende Inhalte:

- 1.1 Anlass und Aufgabenstellung;
- 1.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes;
- 1.3 Datengrundlagen
- 1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen
- 2. Bestandserfassungen in den Jahren 2016 und 2017;
- 3. Wirkungen des Vorhabens;
- 4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität;
- 5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie;
- 6. Fazit;
- 7. Literaturnachweis

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“ unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“ vom 13.06.2018 mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse

www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren

zu finden.

Obertaufkirchen, den 14.06.2018

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 15.06.2018
Abgenommen am: 26.07.2018